

---

## Zuschuss für eine Niederlassung (gemäß Anhang 1 der Sicherstellungsrichtlinie)

### Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB (neu-)zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.  
Bei Medizinischen Versorgungszentren gelten Besonderheiten.

### Höhe des Zuschusses

- Für die Niederlassung bzw. die Praxisübernahme in einem förderfähigen Planungsbereich gewährt die KVB einen finanziellen Zuschuss in Form einer Einmalzahlung von **bis zu 90.000 Euro**.  
Unterversorgte Planungsbereiche:  
Vertragsarzt bis zu 90.000 Euro, Vertragspsychotherapeut bis zu 30.000 Euro  
Drohend unterversorgte Planungsbereiche:  
Vertragsarzt bis zu 60.000 Euro, Vertragspsychotherapeut bis zu 20.000 Euro
- Bei hälftigem Versorgungsauftrag wird der Zuschuss anteilig reduziert.
- Der Zuschuss darf nicht zur Deckung laufender Betriebskosten oder für den Kauf einer Immobilie verwendet werden.

### Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des Antragstellers durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Erteilung der Zulassung nach Feststellung des Landesausschusses und der Ausschreibung des planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Verpflichtung des Förderempfängers mindestens fünf Jahre im förderfähigen Planungsbereich tätig zu werden und dabei mindestens die vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Mindestsprechstunden zu erfüllen
- Erbringung einer Mindestanzahl an Patientenbehandlungen durch den Förderempfänger in Höhe von 60 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl seiner Fachgruppe ab dem fünften Quartal nach Tätigkeitsaufnahme bis zum Ende des fünfjährigen Mindesttätigkeitszeitraums im geförderten Planungsbereich (Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten)
- Aufnahme der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung der Niederlassungsförderung
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses

### Beantragung der Fördermaßnahme

Unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis / Finanzielle Fördermöglichkeiten / Regionale finanzielle Fördermöglichkeiten* finden Sie alle Informationen rund um die Fördermaßnahmen der KVB, die Antragsformulare sowie Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den Bewerberauswahlkriterien.